



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 7. November 2016
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

B 55 A Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17); Entwürfe von Gesetzesänderungen und andere Massnahmen im Rahmen des Projekts - Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (Zusammenführung der gemeindeeigenen Betreibungsämter an wenigen Standorten auf die Amtsdauer 2020–2024) / Finanzdepartement

1. Beratung

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die PFK hat das Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) am 28. Oktober 2016 den ganzen Tag und am 31. Oktober 2016 am Nachmittag beraten. Aufgrund der grossen Diskussionen in der Öffentlichkeit verzichte ich darauf, die Herleitung erneut zu thematisieren; wir alle wissen, um was es dabei geht. Einzig ein Hinweis sei mir erlaubt; bei der Beratung zur Botschaft B 55 haben wir als PFK, eine sonst nicht legiferierende Kommission, nur die Gesetzesänderungen diskutiert. Alle monetären Auswirkungen, auch wenn die Presse das anders sieht, werden anlässlich der Budget- und AFP-Beratung in der Dezember-Session besprochen. Finanzdirektor Marcel Schwerzmann und der Leiter der Dienststelle Finanzen, Hansjörg Kaufmann, haben uns eingehend über das vorliegende Paket informiert. Eine Mehrheit der Kommission hat sich darüber beklagt, dass Massnahmen, welche bereits in der Botschaft B 39 vom Parlament negativ beurteilt worden sind, im vorliegenden Paket erneut erscheinen und bereits wieder auf dem Tisch liegen. Dies hat zu Unmutsbekundungen einzelner Fraktionen geführt. Analog zum Budgetprozess sind alle Departemente inklusive des Präsidiums des Kantonsgerichtes an der PFK-Sitzung erschienen und haben ihre departementalen Vorhaben zum KP17 dargelegt. Die PFK hat diese Ausführungen in einer seriösen und angenehmen Art zur Kenntnis genommen und diesbezüglich debattiert. Die Mitberichte wurden aufgenommen und grösstenteils von der Kommission übernommen. Die Anträge der Fraktionen sind in den Beratungen intensiv diskutiert worden und haben zum Teil Eingang in das heute vorliegende KP17 genommen. Bei den Beratungen zu den Departementen haben wir die Unterstützung der jeweiligen Fachkommissionssekretariate erhalten, was zu verdanken ist und den ganzen Prozess etwas vereinfacht hat. Die PFK hat einstimmig Eintreten auf die Botschaft B 55 beschlossen, was ich Ihnen auch vorschlage. Nach dem Eintreten haben wir uns die einzelnen Departemente angehört; die jeweiligen Abstimmungen wurden allerdings erst am Schluss, ohne das Beisein der Regierung, vorgenommen. Für die PFK einzigartig mussten beziehungsweise durften wir jede Gesetzesänderung beraten und darüber bestimmen, daher auch die vielen Traktanden, die zur Botschaft B 55 gehören. Der finanzpolitische Teil wird,

wie bereits eingangs erwähnt, erst mit der Budgetdebatte im Dezember erfolgen. Nach der eingehenden Beratung in der Kommission wurden die Anträge der Fachkommissionen grossmehrheitlich übernommen, was dazu führte, dass das KP17 entgegen der Meinung der Regierung aufgeschnürt worden ist. Das führt zu einer Verschlechterung der mittelfristigen Finanzplanung. Mit all diesen Anträgen, die grossmehrheitlich übernommen worden sind, kann per 2017 ein der Schuldenbremse entsprechendes, ausgeglichenes Budget überwiesen werden; allerdings kann so der mittelfristige Ausgleich nicht sichergestellt werden. Dies bedeutet, dass der AFP 2017–2020 nicht den Gesetzen entsprechend erscheinen kann. Ferner sind alle vorliegenden Massnahmen nur durch eine Erhöhung des Steuerfusses um eine Zehntelseinheit machbar. Sollte diese Massnahme vom Parlament oder vom Volk bestritten werden, hat der Kanton Luzern kein genehmigtes Budget für 2017, dazu mehr aber anlässlich der Dezember-Session. Weitere von unserem Rat beschlossene Anträge, welche das KP17 schwächen, führen dazu, dass wir per 2017 kein gesetzeskonformes Budget aufweisen. Unser Spielraum ist sehr knapp, hier sind wir als Kantonsrat, aber im Besonderen die Departemente gefordert, weitere deutliche Massnahmen zu beschliessen, welche die Aufwendungen beschränken. Die Anträge der Fraktionen und der Fachkommissionen wurden beraten und in der Regel grossmehrheitlich beschlossen. Auf ein detailliertes Eingehen auf diese Anträge werde ich verzichten. Es liegt nun an Ihnen, die Beratung des KP17 genauso seriös und angenehm zu führen, wie es die PFK getan hat. Die entsprechenden Detailanträge der PFK liegen Ihnen vor, wir danken Ihnen, wenn sie diese entsprechend der Kommission überweisen.

Für die CVP-Fraktion spricht Adrian Nussbaum.

Adrian Nussbaum: Erlauben Sie mir, die vorliegende Botschaft mit dem Planungsbericht B 39 zum KP17 zu vergleichen, für dessen Beratung wir fast die ganze Juni-Session geopfert haben. Wir stellen weiter fest, dass einige Anliegen aus dem Planungsbericht B 39 berücksichtigt worden sind. So wurden insbesondere die geschätzten Auswirkungen auf die Gemeinden approximativ aufgezeigt, die Steuergesetzrevision wird als ein Paket vorgeschlagen, und im Hinblick auf die Dienstaltersgeschenke folgte die Regierung der Minderheitsmeinung von CVP und SP. Diverse Mehrheitsbeschlüsse wurden jedoch ausser Acht gelassen. So hat der Kantonsrat beispielsweise verlangt, dass keine Platzhalter mehr vorliegen dürfen; wir stellen fest, dass die Organisationsentwicklung noch voll davon ist. Es ist uns klar, dass eine Organisationsentwicklung Zeit braucht; bis heute hat die Regierung uns aber noch nicht wirklich überzeugen können, ob diese Platzhalter sich in Zukunft füllen lassen oder ob sich diese, wie die Idee mit der generellen Reduktion der Transferzahlungen, in Luft auflösen. Es wird wohl schwierig sein, anlässlich der nächsten Session einen AFP anzunehmen, welcher auf einer solch luftigen Basis steht. Anlässlich der Beratung des Planungsberichtes B 39 hat der Kantonsrat mit deutlicher Mehrheit die Streichung zweier Massnahmen beantragt: die Massnahme „Sozialhilfedossier nach acht Jahren an die Gemeinden“ sowie die Massnahme „neue Mittelverteilung für Strassen“. Dass die Regierung sich über diesen Beschluss hinwegsetzt, könnte man als Affront bezeichnen, mindestens deutet es aber auf wenig Fingerspitzengefühl hin. Bevor wir nun in die Beratung einsteigen, erlauben Sie mir die Frage: Was ist denn eigentlich die Alternative zum KP17? Klar, das KP17 ist nicht alternativlos, wir können das KP17 ablehnen, und die Regierung wird ein KP18 lancieren, vielleicht findet sie dafür auch einen anderen Namen. Aber glaubt denn tatsächlich jemand, dass die Massnahmen in einem solchen KP18 weniger wehtun? Glaubte denn tatsächlich jemand, die Regierung findet beim weiteren Suchen eine „Wundersparmassnahme“, mit welcher sie mehrere Hundert Millionen Franken auch kurzfristig einsparen kann? Wir erwarten von allen Fraktionen, welche das KP17, inklusive AFP und Steuerfusserhöhung, explizit oder faktisch ablehnen, dass sie mindestens einen konkreten und vor allem umsetzbaren alternativen Lösungsansatz präsentieren. Nur den Hinweis, man könne überall noch sparen, meine ich damit nicht. Vor allem erwarten wir von allen Fraktionen und Interessengruppen, welche das aktuelle Finanzloch von 520 Millionen Franken nur mit Sparmassnahmen füllen wollen und entsprechend alle Steuer- und Gebührenerhöhungen ablehnen, dass sie konkrete Sparmassnahmen nennen. Wir wollen,

dass sie die Kinder „ihres KP18“ beim Namen nennen: Kantonsschulen Schüpfheim und Beromünster, Spitalstandort Wolhusen, öV-Angebote usw. Die CVP will die finanzielle Herausforderung angehen; das Kopfweh wird nicht weniger schlimm, wenn wir es weiter hinausschieben. Aus diesem Grund werden wir das KP17 von Anfang bis zum Ende, das heisst von den Gesetzesanpassungen über den AFP bis hin zur Steuerfusserhöhung, unterstützen. Wir machen zwei Ausnahmen: Bei der Steuergesetzrevision unterstützen wir den aus der PFK hervorgegangenen Kompromissvorschlag, das heisst die Erhöhung der Besteuerung auf Dividenden, aber nicht um 20 Prozent sondern um 10 Prozent. Auch bei unserer Errungenschaft, dem Eigenbetreuungsabzug, sind wir bereit, Federn zu lassen, und wir sagen Ja zu einer Halbierung. Die zweite Ausnahme betrifft die Gemeinden. Wie die Mehrheit der CVP und auch die Mehrheit des Kantonsrates bereits im Juni gesagt haben, verneinen wir auch heute den Ansatz der Regierung nicht, dass das Problem nur mit Unterstützung der Gemeinden gelöst werden kann. Aber wir verbinden damit ein paar Forderungen: Wir verlangen, dass die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) sofort wieder reaktiviert wird. Die Anpassung des Wasserbaugesetzes muss ebenfalls in die AFR18 integriert werden, genauso wie die Neuverteilung der Strassengelder. Es müssen vor allem auch die sogenannten Verwerfungen, das heisst die unterschiedliche Betroffenheit einzelner Gemeinden/Regionen, aufgezeigt werden. Der definitive EL-Verteiler soll ebenfalls in der AFR18 festgelegt werden. Als logische Folge dieser Forderungen lehnen wir die beiden Massnahmen im Bereich der Betreibungsämter und der Sozialhilfedossiers von Flüchtlingen ab. Bei der geplanten Neuordnung des Verteilschlüssels der Verkehrsabgaben/LSVA werden wir eine Anpassung unterstützen. Mit dem neuen Kostenverteiler EL sind wir im Grundsatz einverstanden. Er soll aber erst ab 2018 in Kraft treten, damit die Gemeinden diesen budgetieren können, und auf zwei Jahre befristet werden. Über eine unbefristete Anpassung des EL-Verteilers soll im Zusammenhang mit der Aufgaben- und Finanzreform diskutiert werden. Alle anderen Anträge, welche das KP17 schwächen, werden wir grossmehrheitlich ablehnen. Die CVP findet viele Massnahmen im KP17 nicht gut. Die Steuererhöhungen für Familien, für KMU-Inhaber und für Arbeitnehmer auf der Landschaft, Stichworte Eigenbetreuungsabzug, Dividendenprivileg und Pendlerabzug, finden wir nicht gut, ebenso wenig wie höhere Abgaben und Gebühren sprich Gebäudeversicherung, Motorfahrzeugsteuer, Ortsplanung, Geometer, neue Deponieabgabe. Nicht zuletzt sind wir uns sehr wohl bewusst, dass die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung und die Erhöhung der Arbeitszeit beim Verwaltungspersonal keine Massnahmen fürs Schaufenster sind. Wir sind nicht stolz auf diese Massnahmen, und wir werden unseren Grosskindern nicht vom KP17 erzählen. Aber wir sind überzeugt, dass es heute die Summe dieser Massnahmen braucht, damit wir den Kanton Luzern aus dem finanziellen Loch bringen können. Es braucht noch etwas: Es braucht heute Politiker, die hinstehen und Verantwortung übernehmen. Es gehört eben auch zu den Aufgaben des Kantonsrates, Probleme zu lösen, auch wenn das Bewirtschaften von Problemen einfacher ist. Es ist wie zu Hause in der Familie oder in der Wirtschaft im Betrieb: Es gibt Momente, in welchen man nicht entscheiden will, aber entscheiden muss. Die Finanzen des Kantons Luzern verlangen, dass wir die Herausforderung angehen und Verantwortung übernehmen. Die CVP übernimmt diese Verantwortung und will das Problem lösen. Dafür braucht es heute einen unbequemen Entscheid, ein unpopuläres Ja zu unschönen Massnahmen, ein Ja aber auch zu einem finanziellen Befreiungsschlag. Die CVP tritt auf die Botschaft B 55 ein und unterstützt das KP17 bis auf die genannten Ausnahmen.

Für die SVP-Fraktion spricht Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Die SVP Fraktion ist über die Botschaft B 55 enttäuscht. Als Ergebnis eines langen Prozesses, an dem viele Personen und Organisationen mitgearbeitet haben, wird uns ein Dokument vorgelegt, das den Namen Sparpaket nicht mehr verdient. Es ist leider zu einem Steuererhöhungs-, Lastenüberwälzungs- und Mehreinnahmepaket geworden. Vom Verbesserungsvolumen von 530 Millionen Franken ist leider nur der kleinste Teil, weniger als 100 Millionen Franken, auf wirkliche Sparmassnahmen zurückzuführen. Dem stehen eine Steuerfusserhöhung von 165 Millionen Franken, Kostenüberwälzungen an

die Gemeinden von 156 Millionen Franken und übrige Mehreinnahmen von 68,2 Millionen Franken gegenüber. Der Rest sind teilweise buchhalterische Tricks wie die Berücksichtigung von Rückerstattungen von Krankenversicherern oder die Blackbox Organisationsentwicklung, von der wir bis heute nicht wissen, ob und wie das Ganze zum Fliegen kommen wird. Bei allem Respekt, sehr geehrte Herren Regierungsräte, Sie haben unsere Erwartungen bei Weitem nicht erfüllt. Noch im Sommer waren wir der Meinung, mit dem Planungsbericht B 39 zur Konsolidierung einigermaßen auf dem Weg zu sein. Wir glaubten, der Kantonsrat hätte Ihnen gezeigt, welche Massnahmen er mitträgt und welche nicht. Wir haben darauf vertraut, dass Sie die Steuerung des Kantonsrates als Auftrag annehmen. Doch heute zeigt sich, dass dieses Vertrauen nicht gerechtfertigt war. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Sie uns die gleichen Massnahmen zum wiederholten Mal vorschlagen. Zusammenarbeit stellen wir uns anders vor. Neue echte und substanzielle Sparmassnahmen sind seit dem Sommer leider nicht mehr dazugekommen. Seit B 39 hat sich kaum mehr etwas entwickelt. Dazugekommen sind einzig neue Lastenverschiebungen auf die Gemeinden und eine Steuererhöhung. Dabei nur dem erneuten Ausfall der NFA-Zahlungen die Schuld zu geben, greift deutlich zu kurz, denn die Regierung hat es bereits mit B 39 versäumt, sich selber Reserven zu schaffen. B 39 war ein Minimalprogramm, das nur darauf ausgerichtet war, genau das bestehende Loch zu stopfen. Es wurde nie daran gedacht, dem Parlament vielleicht die Möglichkeit zu geben, die besten Sparmassnahmen herauszusuchen und weniger gute Sparmassnahmen zu streichen. Vielmehr war die Strategie der Regierung von Beginn weg, dem Parlament die sprichwörtliche Pistole auf die Brust zu setzen. Die SVP wird ihre Haltung gegenüber B 55 jedoch nicht ändern. Wir werden die echten Sparmassnahmen vollständig mittragen. Die Mehreinnahmen werden wir ablehnen. Kostenverschiebungen auf die Gemeinden werden wir soweit mittragen, als sie von den Gemeinden akzeptiert werden und den bisherigen Abmachungen zwischen Kanton und Gemeinden, insbesondere im Rahmen der Finanzreform, entsprechen. Durch das Herausbrechen von Massnahmen entsteht eine Lücke. Wir verlangen, dass diese innerhalb der nächsten beiden Jahre gefüllt wird. Dazu sind die Sparanstrengungen zu verschärfen. Die SVP will auch strukturelle Veränderungen, zum Beispiel im Bildungsbereich. Dazu ist ein neues Projekt zu starten. Daneben werden wir im Rahmen der Diskussionen zum AFP erneut Sparvorschläge einbringen. Gleichzeitig weisen wir noch einmal darauf hin, dass die SVP bereit ist, Kompromisse zu machen. Das Angebot, den Sanierungspfad mit einer zwischenzeitlichen Neuverschuldung zu erleichtern, steht noch. Eine Steuerfusserhöhung werden wir ablehnen, weil sie den Druck für neue Sparanstrengungen beseitigt. Auch glauben wir nicht daran, dass der Steuerfuss in zwei Jahren wieder gesenkt wird. Vielmehr besteht mit einer erneuten Steuerfusserhöhung die Gefahr, dass wir in zwei Jahren über die nächste Steuerfusserhöhung sprechen. Die letzte entsprechende Erhöhung hat uns den Wirkungsmechanismus deutlich vor Augen geführt. Ohne strukturelle Massnahmen auf Stufe Kanton werden wir keinen Erfolg haben. Aber leider gibt es immer noch heilige Kühe, eine davon ist das Langzeitgymnasium. Die Analyse dazu im Anhang zur Botschaft akzeptieren wir so nicht. Wir fordern eine unabhängige Überprüfung der Sparpotenziale durch einen Systemwechsel. Wir sind überzeugt, dass hier viel mehr Sparpotenzial liegt, als das Bildungs- und Kulturdepartement zugeben will. Die SVP trägt ihre Enttäuschung mit Fassung. Ob dies die Steuerzahlenden auch tun werden, wird das Jahr 2017 zeigen. Die SVP tritt auf die Botschaft B 55 ein. Zu den einzelnen Gesetzesänderungen werden wir uns in der Detailberatung bei Bedarf äussern. Ich nehme noch zum Eintretensvotum der CVP Stellung. Wir alle wollen Verantwortung tragen, aber das Loch in der Finanzkasse ist nicht erst jetzt entstanden, sondern es hat sich im Verlauf der letzten Jahre entwickelt. Es sind alle Parteien in die Verantwortung zu nehmen, nicht nur die SVP.

Für die FDP-Fraktion spricht Damian Hunkeler.

Damian Hunkeler: Die Ausgangslage und die Gründe für die heutige Situation sind allen hinlänglich bekannt, einzig die politische Würdigung ist je nach Partei unterschiedlich. Fakt ist, dass der Kanton, nachdem im Sommer nochmals 165 Millionen Franken aus dem NFA

dazugekommen sind, in den nächsten drei Jahren einen Ausgabenüberschuss von rund 530 Millionen Franken kompensieren muss, damit gesetzeskonforme Finanzzustände hergestellt werden können. Dieser letzte Satz ist übrigens für die Poessestribüne sehr wichtig, denn es ist ärgerlich, in den Medien zu lesen oder zu hören, die Regierung oder der Kantonsrat wolle sparen; von „wollen“ kann wirklich keine Rede sein, sondern es geht darum, Gesetze einzuhalten. Diesen Ausgabenüberschuss kann, wie Finanzdirektor Marcel Schwerzmann immer wieder erwähnt, über drei Stellschrauben kompensiert werden: eine Ausgabenreduktion, höhere Einnahmen oder mehr Schulden, wobei Letzteres natürlich das Problem nicht löst, sondern höchstens aufschiebt. Hier beginnt jetzt das Ringen um die Positionen zwischen den Parteien und den Anspruchsgruppen, denn wer spart schon gerne bei sich, oder wer bezahlt gerne etwas mehr. Selbstverständlich sind wir der Haltung der SVP grundsätzlich sehr zugetan, den Ausgabenüberschuss nur mit Einsparungen und nicht mit Mehreinnahmen zu decken. Allerdings ist es einfach nur blauäugig und illusorisch zu glauben, die Regierung hätte irgendwelche Massnahmen in Reserve, die bei einem Scheitern des Budgets aus dem Hut gezaubert werden können. Sobald nur schon für das Budget 2017 mehr als 37 Millionen Franken herausgerissen werden, haben wir kein Budget mehr. Das wäre fatal, und wie gesagt, es werden keine neuen Vorschläge auf den Tisch kommen, die dann plötzlich alle gut finden. Aus dieser Erkenntnis heraus ist die FDP immer hinter einem grossen Sanierungspaket gestanden, bei dem weite Kreise etwas zur Sanierung des Haushalts beitragen. Das haben wir auch mit unserem Verhalten anlässlich der Beratung zum Planungsbericht B 39 unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Wir sind klar der Überzeugung, dass nur so eine Lösung erzielt werden kann, die Wirkung zeigt. Zudem ist das Budget in der Schuldenbremse so eingeeengt, dass es wohl 2017 etwas mehr Schulden ertragen würde, dafür passt es dann in den nächsten Jahren nicht mehr. Sobald wir also einzelnen Anspruchsgruppen, von denen es unzählige gibt, nachgeben, lösen wir damit sofort das nächste Sparpaket aus. Wir werden also praktisch alle Massnahmen des KP17 unterstützen in der Hoffnung, dass die vernünftigen Kräfte des Luzerner Kantonsrates dies ebenfalls machen. Bei den Beratungen in der PFK haben wir einige kleine Anpassungen mitgetragen, damit vor allem die Gemeinden nicht übermässig belastet werden. Wir sind zuversichtlich, dass mit diesen Kompromissvorschlägen das Gemeindereferendum vom Tisch ist. Sollte allerdings unsere Strategie Schiffbruch erleiden, werden auch wir, wie offenbar viele andere, unsere Wählergruppen schützen und diverse Massnahmen ablehnen. Die Verantwortung, danach ein gesetzeskonformes Budget zu erreichen, übergeben wir dann denjenigen Parteien, die das KP17 zum Scheitern gebracht haben. Vorerst aber setzen wir uns mit aller Kraft für das Zustandekommen des KP17 ein, so wie es aus der Beratung der PFK hervorgegangen ist. Sollte dann am Ende der Beratungen im Rat alles auf Kurs sein, werden wir auch die Steuerfusserhöhung mittragen, denn sie ist Bestandteil des Pakets. Allerdings werden wir dazu das obligatorische Referendum verlangen, damit das Volk so schnell wie möglich die Strategie absegnet oder – bei einer Ablehnung der Steuererhöhung – der Sparauftrag klar vom Volk erteilt wird. Wir treten auf die Botschaft B 55 ein und werden die Vorlage, so wie sie aus der Beratung der PFK hervorgegangen ist, unterstützen.

Für die SP-Fraktion spricht David Roth.

David Roth: Gehen Sie einmal in sich: Wann sind Sie aus diesem Rat hinausgegangen und haben gedacht, heute haben wir den Kanton Luzern vorangebracht, heute haben wir den Kanton fit für die Herausforderungen der Zukunft gemacht, heute haben wir irgendetwas entschieden, das der Innovation – wie der Regierungspräsident dieses Jahr propagierte – so richtig Schub geben wird? Finden Sie, dass Sie uns heute und sonst im Rat echte Perspektiven eröffnen? Ganz im Ernst: Sind Sie zufrieden mit Ihrer Arbeit? Ich bin es nicht. Wir bringen nicht nur nichts mehr zustande, diese Politik macht ganz vieles kaputt. Und dabei rede ich nicht nur von Leistungen, die verschlechtert oder gestrichen werden. Die Politik schürt den Unfrieden in unserer Gesellschaft, sie gefährdet den Zusammenhalt, sie macht die Menschen und Kommunen in diesem Kanton zu Gegnerinnen und Gegnern, die alle ihre Ansprüche gegen jene von anderen verteidigen müssen. Allenfalls ist es genau das,

was einige Kräfte hier drin wollen. Denn wenn Menschen und Gemeinden nur noch auf sich selber schauen, wenn sie andere nicht als Mitmenschen, sondern als Konkurrenten wahrnehmen, dann kann man sie auch einfacher gegeneinander aufhetzen. Das KP17 und Leistungen und Strukturen I und II sind nicht einfach ein wenig Finanzpolitik, das hat immer auch reale Konsequenzen für viele Menschen. Den Buchhaltern hier drin kann das egal sein. Zahlen wehren sich nicht, Excel-Tabellen können sie anpassen. Menschen aber verhalten sich anders. Sie alle hier drin wissen das, und trotzdem steuern Sie uns sehenden Auges noch weiter in diesen finanz- und gesellschaftspolitischen Unsinn. Ich bin überzeugt, eine Mehrheit hier drin hat eigentlich kein Interesse daran, im Kanton Luzern Zwietracht zu säen, eine Mehrheit möchte den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und unserer Bevölkerung einen bürgernahen Kanton mit Leistungen bieten, die sie auch in anderen Kantonen finden würden; eine Mehrheit möchte sich nicht auf die Rolle des Kantons als Steueroase konzentrieren. Es ist gerade das, was Ihre Politik für die SP so unverständlich werden lässt. Sie wissen doch alle: Es wird nicht besser werden, die finanzielle Situation wird sich bestenfalls nicht so rasant verschlechtern, aber den finanziellen Abwärtstrend können Sie auch mit dem KP17 nicht brechen. Finanzdirektor Marcel Schwerzmann muss man zugutehalten, dass er zumindest teilweise daraus keinen Hehl macht. Zwar hören wir auch jetzt noch die Propaganda, wie bei jedem Abbaupaket, dass das jetzt notwendig sei, um in ruhigere Gewässer zu kommen. Die Abbaupakete wurden dagegen jedes Jahr grösser. Aber Finanzdirektor Marcel Schwerzmann sagt auch offen, dass, wenn es nach ihm gehe, es jedes Jahr ein Abbaupaket geben werde. Wer sich mit den Zahlen befasst, weiss, dass es auch so sein wird. Ich würde es akzeptieren, wenn Sie sagen würden, dass die langsame Zerschlagung der öffentlichen Leistungen Ihr Ziel ist, oder wenn Sie mir darlegen könnten, auf welcher Zahlenbasis Sie davon ausgehen, dass es besser werden wird. Sie können das nicht; im Gegenteil, die Risiken die auf den Kanton Luzern zukommen, sind enorm und die Eintretenswahrscheinlichkeit hoch. Die Pensionskassensanierung, das Referendum gegen die Reduktion der Musikschulbeiträge, eine mögliche Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III, die Risiken des Finanzausgleichs und dann noch die bereits jetzt ausgewiesenen Fehlbeträge für den kommenden AFP, das alles kommt noch auf uns zu. Ganz zu schweigen von den Anträgen der PFK, die uns bereits wieder 125 Millionen Franken kosten werden in den nächsten drei Jahren. Ihre Logik geht nicht auf. Wir könnten akzeptieren, wenn Sie aus einer anderen ideologischen Haltung zu einer anderen Finanzpolitik kommen, aber die fehlende Logik Ihrer Politik macht uns wirklich zu schaffen. Aber eines muss man Ihnen lassen. Das, was Sie tun, tun Sie mit der Konsequenz eines Marathonläufers, der in seinem Tunnelblick nicht merkt, dass er seit zwei Stunden von der Strecke abgekommen ist. So reiht sich auch das KP17 ein. Es ist keine kohärente Finanzpolitik, es ist ein Flickwerk. Auch wenn wir einigen Massnahmen zustimmen, der Kern dieses KP17, wie es aus der Kommission hervorgegangen ist, ist ungerecht und unlogisch und verschärft die finanzpolitische Perspektivenlosigkeit. Dazu drei Beispiele. Erstens: Es macht absolut keinen Sinn, Ergänzungsleistungen zu 100 Prozent auf die Gemeinden abzuwälzen. Es gibt einen Rechtsanspruch für Bezugsberechtigte, die Gemeinden können das nicht beeinflussen, ausser sie versuchen, die Bezugsberechtigten in andere Gemeinden zu jagen. Richtig unsinnig ist es jetzt aber, diese Massnahme zeitlich zu begrenzen, wie es die Kommission vorschlägt. Sollen in der Folge auch alle Gemeinden eine zeitlich befristete Steuererhöhung an der Gemeindeversammlung beantragen? Falsch ist falsch und bleibt falsch, ganz egal ob es für immer oder für zwei Jahre ist. Zweitens: Platzhalter in der Höhe von zweistelligen Millionenbeträgen einem Parlament vorzulegen, ist schlicht untragbar. Bringen Sie Konzepte, lassen Sie uns diese beurteilen, aber einfach einen Blankocheck geben? Was ist das für eine Regierung, die so etwas einfordert, was ist das für ein Parlament, das so etwas zulässt? Drittens: Sie wollen die unterschiedliche Besteuerung von Einkommen zementieren. Die Einkommen von Grossaktionären sollen tiefer besteuert werden als die Einkommen von Normalverdienenden mit einem Lohnausweis. Wer für Geld arbeitet, soll bestraft werden. Das ist eine Unverfrorenheit sondergleichen. Das führt mich zu einer weiteren Frage: Wie glauben Sie, dass Sie vor dem Volk eine politische Mehrheit

hinkriegen für eine Steuerfusserhöhung, wenn Sie nichts als weiteren Abbau und eine ungleiche Besteuerung anzubieten haben? Wie wollen Sie vor das Volk treten und sagen: Der Kanton baut Leistungen ab, verlangt höhere Gebühren, und wir schicken dafür auch noch eine höhere Steuerrechnung? Warum soll man Ihnen vertrauen, wenn Ihre Finanzpolitik auf „Kässeli-Verschieben“ und Platzhaltern beruht? Mit dem KP17 stehen wir am Ende eines fast einjährigen Prozesses. Die Regierung hat versucht, ihre Politik breit abzustützen. Sie hat eigens dafür eine Begleitgruppe gegründet. Gebracht hat es wenig bis nichts. Wieder einmal hat sich gezeigt, dass die grossen Forderungen nach einer Gesamtschau und nach Neustrukturierungen nichts als leere Worte bleiben, wenn sie den Realitätscheck antreten müssen. Der Kanton Luzern ist schlank; wenn man weniger ausgibt, dann geht das auf Kosten von Leistungen. Das Klima zwischen Kanton, Gemeinden und Institutionen ist zunehmend vergiftet. Man traut sich nicht mehr über den Weg. Der Kanton wird nicht mehr als verlässlicher Partner wahrgenommen, sondern ist unterdessen mit dem offenen Widerstand der Partnerorganisationen und aller Gemeinden im Kanton konfrontiert. Vor diesem Hintergrund wird deutlich: Der Kanton hat nicht nur eine finanzpolitischen Krise, sondern auch eine Führungskrise, gepaart mit taktischem Ungeschick. Das Schlimmste ist, dass diese multiple Krise eine akute Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist. Der Kanton Luzern hat kein Ausgaben- sondern ein Einnahmenproblem. Ansonsten müssten wir nicht demokratisch beschlossene Leistungen abbauen, sondern könnten schlechtesten Falls keine neuen aufbauen. Geld ist im Kanton genügend vorhanden, aber Sie sind nicht bereit, es zu holen. Ansonsten würden wir nicht nur ein paar wenige Steuergesetze etwas modernisieren, sondern über die Progression bei der Einkommenssteuer und der Vermögenssteuer diskutieren. Rein statistisch dürften in zehn Jahren zwei Drittel der Mitglieder dieses Parlaments zurückgetreten sein. Überlegen Sie sich, ob Sie die verbleibende Zeit in diesem Rat damit verbringen wollen, den Abbau zu verwalten, oder ob Sie auch noch Lust haben, den Kanton zu gestalten, weil nur dann hätten Sie allenfalls einen Grund, ihren Grosskindern überhaupt zu erzählen, dass Sie hier drin gesessen haben. Im Moment zeichnet sich ab, dass Sie Ersteres vorziehen. Dem Kanton Luzern bleibt dann nur noch zu hoffen, dass die Erneuerungswahlen die mittlere restliche Amtsdauer noch zusätzlich verkürzen, um es jetzt einmal diplomatisch auszudrücken. Zu den einzelnen Gesetzesanpassungen werden wir uns im Detail äussern. Die SP-Fraktion tritt auf die Botschaft B 55 ein.

Für die Grüne Fraktion spricht Michael Töngi.

Michael Töngi: Unser Kanton ist in einer frustrierenden Situation. Sein wirtschaftliches Potenzial wächst zwar, Luzern rückt auf, wir nähern uns dem Mittelfeld an. Gleichzeitig fallen wir im Bereich der Leistungen und der Angebote ab. Wir haben bald die gesamtschweizerisch höchsten Arbeitszeiten von allen Verwaltungen. Wir liegen bei den Löhnen auf den hinteren Rängen, und wir schränken den Kreis der Personen, die Prämienverbilligung erhalten, ständig weiter ein. Gleichzeitig belasten wir die Familien stärker, erhöhen Gebühren und führen sogar neue Pro-Kopf-Abgaben für die Altlastensanierung ein. Beim Kulturangebot, das an der letzten Session noch so gelobt worden ist, kürzen wir die Ausgaben und führen damit die grossen Kulturinstitutionen in eine sehr schwierige Situation. Woher kommt diese paradoxe Situation? Wir wissen, der Kanton Luzern schöpft sein Ressourcenpotenzial schlechter aus als andere Kantone. Von jedem verdienten Franken fliesst in Luzern weniger Geld zum Kanton als im Vergleich zum schweizerischen Mittel, und das obwohl der Kanton Luzern trotz seinem Aufholen immer noch ein wirtschaftlich schwacher Kanton ist. Wer schöpft übrigens noch weniger von seinen Ressourcen ab? Es sind dies Glarus, Schaffhausen, Appenzell Innerrhoden, Schwyz, Uri, Zug, Ob- und Nidwalden. Das sind alles entweder sehr reiche Kantone oder solche ohne Zentrumsfunktion. Ein reicher Kanton kann es sich leisten, prozentual weniger von einem verdienten Franken abzuholen, weil ja viel mehr Franken verdient werden. Ein Kanton ohne Zentrumslasten kann ebenfalls mit weniger Geld kutschieren. Für einen Flächenkanton wie es der Kanton Luzern ist, ist es schwierig, diese Strategie durchzuziehen. Was ist die Folge dieser Kombination zwischen tiefer Ressourcenausschöpfung und bescheidener

wirtschaftlicher Grösse? Der Kanton Luzern ist seit Jahren strukturell chronisch unterfinanziert. Auch mit grossen Anstrengungen und Sparprogrammen bleibt wieder ein Loch übrig. Das ist eine direkte Folge der vom Rat beschlossenen Steuerstrategie. Der Kanton Luzern sollte nach den Vorstellungen des Regierungsrates in seinem Legislaturprogramm ein Innovationsmotor sein. Davon kann keine Rede mehr sein. Im Bildungsbereich, gerade bei der tertiären Bildung, wird gekürzt, innovative Projekte werden verschoben, und Kanton und Verwaltung werden zum x-ten Mal durchleuchtet, heute unter dem Namen Organisationsentwicklung. Wir sind sehr gespannt auf das Ergebnis dieser Organisationsentwicklung, bis jetzt haben wir noch nichts Konkretes dazu erfahren. Das Personal beklagt sich nicht nur zu Recht über die übermässige Belastung durch die Arbeitszeiterhöhung, sondern ebenfalls zu Recht darüber, dass in vielen Abteilungen seit zehn Jahren das Personal nicht mehr erhöht worden ist, aber die Arbeitslast mit dem Bevölkerungswachstum um mehr als 10 Prozent angewachsen ist. Die bürgerliche Ratsmehrheit versucht, im Bereich der Kostenüberwälzung auf die Gemeinden mit der Befristung von Massnahmen einen Ausweg zu finden; wir sind gespannt, ob die gleiche Mehrheit auch bereit ist, eine Befristung bei den Personalmassnahmen durchzusetzen. Eine Begrenzung müsste ja im Sinn der Steuerstrategie sein, denn wenn sie dann einmal Erfolge zeigt, sollte man auch beim Personal die zusätzliche Belastung herunterfahren können. Ist das aber nicht möglich, ist das auch ein Eingeständnis, dass man nicht an den Erfolg der Steuerstrategie glaubt. Zu den einzelnen Gesetzesänderungen. Wir lehnen eine Kürzung bei den Musikschulen klar ab. Der Kanton steht hier in der Pflicht. Mit dem Gegenvorschlag zur Initiative „Musikschulen ins Volksschulbildungsgesetz“ hat der Kanton auch eine finanzielle Mitbeteiligung beschlossen. Mit der Halbierung des Kantonsbeitrages werden in vielen Gemeinden die Eltern durch höhere Gebühren belastet. Schon heute kostet der Instrumentalunterricht um die 1000 Franken pro Kind. Die Massnahme ist unsozial, weil einerseits die Eltern unabhängig von ihrem Einkommen mehr bezahlen müssen und andererseits reiche Gemeinden das besser auffangen können als ärmere Gemeinden, die diese Kosten an die Eltern weiterreichen werden. Zur Sondergabe Altlastensanierung: Es ist ein Unding, wenn eine typische Staatsaufgabe über eine Pro-Kopf-Abgabe auf jeden Einzelnen verschoben wird. Hier haben sich Kanton und Gemeinden auf ein Modell geeinigt, weil es so praktisch ist. Man führt eine neue Gebühr ein, das kostet nichts, aber alle Diskussionen über steigende Gebühren sind plötzlich vergessen. Zur Belastung der Gemeinden: Es ist richtig, in einer Aufgaben- und Finanzreform wieder zu diskutieren, welche Aufgaben die Gemeinden und welche Aufgaben der Kanton übernimmt. Dazu liegen ja verschiedene Vorstösse vor, und die Themen sind auf dem Tisch. Bei der Frage, wer welche Aufgabe bestimmt und wer sie finanziert, geht es um politisch wichtige Fragen wie Solidarität innerhalb eines Kantons, um Fragen der Autonomie und Gerechtigkeit. In diese Diskussion gehören dann auch die Fragen von grösseren Kostenteilern, die wir nicht unabhängig von der Gesamtsicht diskutieren wollen. Wir lehnen insbesondere die vollständige Überwälzung der EL-Finanzierung auf die Gemeinden ab. Wir glauben auch nicht, dass es jetzt schon an der Zeit ist, mit Stellschrauben im Bereich der EL-Finanzierung so zu tun, als ob wir im Finish für die Kantonsfinanzen seien. Dieses Schrauben zeigt nur, dass unsere Schuldenbremse und ihr Mechanismus zu unnötigem Aktivismus führen. Wir sind dagegen bereit, den Schlüssel bei der Finanzierung von Strasse und öV zwischen Kanton und Gemeinden zu diskutieren. Hier machen wir einen Vorschlag, der die Gemeinden nicht belastet und trotzdem die kantonale Kasse entlastet. Wir begrüssen die einzelnen Gesetzesänderungen im Steuergesetz. Wir haben schon seit Längerem Steuerabzüge generell bekämpft, weil sie mit der Progression zusammen Gutverdienende überproportional entlasten und weil sie oft einen falschen Anreiz bilden. Beim Pendlerabzug gehen wir noch weiter, als es die Regierung vorschlägt. Wir sind überzeugt, dass wir bei der Steuergesetzrevision weiter gehen müssen. Wir lehnen verschiedene Massnahmen im KP17 ab, machen aber einen Vorschlag für eine Gegenfinanzierung. Wir unterstützen die Steuererhöhung; eine Steuererhöhung ist sozial gerechter als eine weitere Erhöhung von Gebühren oder andere Massnahmen. Ohne Steuererhöhung werden wir noch brutalere

Massnahmen erhalten, und es drohen vor allem kurzfristig weitere Gebührenerhöhungen und Kürzungen, die zuerst einmal die Schlechterverdienenden treffen werden. Wir machen aber eine Vorbedingung: Es muss klar sein, dass CVP und FDP diese Massnahme geschlossen mittragen, schliesslich sind sie ja Regierungsparteien. Wir erwarten vom Gewerbeverband und der Handelskammer, dass sie ihre Haltung zur Steuererhöhung überdenken. Diese beiden Verbände haben mit den Wahlen 2015 die Regierung und auch eine Kantonsratsmehrheit erhalten, die sie sich gewünscht haben. Wenn nun diese tief bürgerliche Regierung eine Steuererhöhung vorschlägt, sollten diese Verbände schon etwas ins Grübeln kommen und sich in die inhaltliche Diskussion einschalten. Bisher haben wir aber viele Floskeln wie „Strukturen überprüfen“ oder „Kostenbewusstsein einführen“ gehört. Wir sind in der Diskussion zwei Schritte weiter. Dasselbe gilt auch für die SVP, die sich aus anderen Gründen als wir Grünen gegen das KP17 stellt. Spätestens jetzt wäre es an der Zeit, dass die SVP konkrete Sparvorschläge einreicht; das ist aber nicht der Fall. Neben der Steuererhöhung sind wir aber überzeugt, dass es auch eine tiefer greifende Revision des Steuergesetzes braucht. Wir brauchen eine Revision, die dazu führt, dass wir das Ressourcenpotenzial stärker ausschöpfen, vor allem dort, wo wir es heute unterdurchschnittlich machen. Wir haben sehr tiefe Unternehmenssteuern, aber auch tiefe Vermögenssteuern, und Gutverdienende sind in unserem Kanton mit einer vergleichsweise flachen Progression ebenfalls gut gestellt. Wir wollen auch hier Korrekturen und sind überzeugt, dass der Kanton nur mit diesen Korrekturen langfristig wieder auf die Beine kommt. Um das zu erreichen, weisen wir den Entwurf zur Steuergesetzrevision zurück. Wir können den Vollzug der diversen Änderungen auch noch verschieben und die Hauptarbeit für eine Revision jetzt in Angriff nehmen. Wir treten auf die Vorlage ein.

Für die GLP-Fraktion spricht Urs Brücker.

Urs Brücker: Die Geschichte ist bekannt: Nach sechs mehr oder weniger fetten oder halbfetten Jahren (2009–2015) folgen nun die mageren Jahre. Schon beim AFP 2016–2019 zeichnete sich eine Neuverschuldung bis 2019 von satten 330 Millionen Franken ab. Wir beauftragten im Oktober 2015 die Regierung mit dem Konsolidierungsprogramm KP17. Dann die Hiobsbotschaft mehr oder weniger gleich nach der Juni-Session: das Wegbrechen von weiteren 190 Millionen Franken aus dem NFA. Damit ist nun gegenüber dem letzten Aufgaben- und Finanzplan in den Jahren 2017–2019 ein 520 Millionen Franken grosses Loch zu stopfen. Nun werden diverse Massnahmen vorgeschlagen, welche die Erfolgsrechnung im Zeitraum von 2017–2019 um 526 Millionen Franken verbessern sollen. Im Detail sind dies Minderausgaben von 294 Millionen Franken, Mehreinnahmen von 68 Millionen Franken, insbesondere aus der Steuergesetzrevision, und Mehreinnahmen von knapp 165 Millionen Franken durch eine Erhöhung des Steuerfusses. Das KP17-Massnahmenpaket trifft alle hart, das Personal, Institutionen von der Bildung über die Kultur bis zu den sozialen Einrichtungen, die Steuerzahler und die Gemeinden. Letztere sollen über die Hälfte der Minderbelastungen für den Kanton übernehmen. Dies kommt ganz schlecht an, und sollte der Kantonsrat entsprechende Gesetzesänderungen gutheissen, drohen die Gemeinden unter der Federführung des VLG, erstmalig das Instrument des Gemeindereferendums zu ergreifen. Die Gemeinden sollen mit dem KP17 gleichzeitig aber auch entlastet werden, dies insbesondere durch Massnahmen bei der geplanten Steuergesetzrevision. Es handelt sich dabei um den Pendlerabzug, den Eigenbetreuungsabzug sowie die Teilbesteuerung der Erträge aus massgebenden Beteiligungen des Privatvermögens. Gemäss Regierung verbleiben deshalb Mehrbelastungen von netto rund 20 Millionen Franken pro Jahr, 10 Millionen Franken mehr als noch im Planungsbericht B 39 prognostiziert. Diese sollen aber durch die Einsparungen für die Gemeinden durch die Revision des Wasserbaugesetzes ab 2018 in der Höhe von 20 Millionen Franken jährlich kompensiert werden, was das KP17 für die Gemeinden haushaltsneutral werden lässt. Diese Kombination von Belastungen und Entlastungen für die Gemeinden hat es in sich und wird nebst der geplanten Steuererhöhung zum grössten Prüfstein für das KP17 beziehungsweise für das Budget und den AFP. Einerseits werden die Gemeinden beziehungsweise ihre Vertreter die Mehrbelastungen mit dem Hinweis auf die

von ihnen gemachten Hausaufgaben (Sparprogramme, Steuerhöhungen), auf das AKV-Prinzip und auch auf die eher hypothetischen Einsparungen durch das revidierte Wasserbaugesetz ablehnen. Andererseits sind die Massnahmen zu Entlastungen der Gemeinden für gewisse Parteien und deren Vertreter Kröten, die kaum zu schlucken sind. Das eine tun und das andere lassen, geht aber gar nicht, sei es für die Gemeinden, aber auch für das KP17 als Gesamtpaket. Der Kanton hat seine Nettoschulden in 15 Jahren von rund 2,5 Milliarden Franken auf etwa 300 Millionen Franken gesenkt, und dies bei gleichzeitigen Steuersenkungen für alle, für Unternehmen und natürliche Personen. Eine Rückkehr in die Schuldenwirtschaft kommt für die GLP nicht infrage. Viele verlangen einen Plan B. Das könnte man schon machen. Ich bin aber überzeugt, dass auch auf einen Plan B ein Aufschrei der Entrüstung folgen würde, insbesondere deshalb, weil die Kantonsfinanzen nur mit Sparen ganz einfach nicht ins Lot zu bringen sind, sondern weil auch an den Stellschrauben auf der Einnahmenseite gedreht werden muss. Das bringt halt nebst denen, die den Gürtel nicht enger schnallen wollen, auch jene aufs Tapet, für welche höhere Abgaben und Steuern des Teufels sind. Die GLP tritt auf die Botschaft B 55 ein, zu den einzelnen Gesetzesänderungen und Anträgen äussern wir uns bei den entsprechenden Traktanden.

Ylfete Fanaj: Wir haben es alle gehört und gelesen in den Medien: Es wurden Referenden zu Gesetzesänderungen angekündigt, bevor unser Rat überhaupt darüber beraten hat. Viele Ratsmitglieder haben eine Flut von Schreiben mit Appellen und Ermahnungen erhalten. Wir befinden uns in einer ausserordentlichen Situation. Wir können uns zwar über die gelebte Demokratie erfreuen und über eine Zivilgesellschaft, die sich in die Debatte einbringt. In all dem zeigt es sich aber, dass das KP17 den Kanton spaltet. Am deutlichsten kommt hervor, dass der Kanton kein verlässlicher Partner mehr ist, weder für die Gemeinden noch für die Partnerorganisationen oder die Sozialpartner, selbst nicht einmal für das Parlament. Zwei Tage nach der Debatte über das KP17 wurden wir mit den NFA-Zahlungen überrascht. Das Finanzloch hat sich um 190 Millionen Franken erhöht. Den Menschen fehlt die Perspektive, wohin der Kanton steuert. All die schönen Leitbilder und die Kantonsstrategie verkommen zu Makulatur. In den letzten Jahren mussten verschiedene Kreise mit Leistungen und Strukturen I und II ihren Sparbeitrag leisten. Diese „never-ending story“ geht nun mit dem KP17 weiter. Mir kommt dabei nur ein Bild in den Sinn, nämlich der Kanton als Irrgarten: Alle suchen rechts, links und überall nach Abzweigungen, niemand kennt den Ausgang, obwohl man diesen hoffnungsvoll seit Jahren verspricht. Nur mit dem Prinzip Hoffnung als Strategie werden wir den Ausgang nicht finden. Der Regierungsrat nimmt schönfärberische Prognosen an, die Risiken kalkuliert er nicht vollständig. Er stellt halbwegs in Aussicht, den Steuerfuss 2019 wieder zu senken. Nur, der Glaube dazu fehlt uns. Allein die Anträge der PFK bis 2020 haben bereits wieder ein Finanzloch von 125 Millionen Franken aufgerissen. Für uns ist das nächste Konsolidierungsprogramm bereits vorprogrammiert. Das KP17 und der AFP sind einseitig und unausgewogen. Finanz- und wirtschaftlich starke Kreise werden eindeutig verschont. Selbstverständlich sieht auch die SP-Fraktion Handlungsbedarf und bietet Hand. Daher werden wir einer Mehrheit der Gesetzesänderungen zustimmen. Eine allgemeine Steuererhöhung können wir nur unterstützen, wenn sich alle Kreise an der Sanierung des Staatshaushaltes beteiligen. Konkrete Vorschläge werden wir bei der Behandlung von Budget und AFP einbringen. Die einseitige Steuererhöhung löst das Finanzproblem nicht, sondern sie verschiebt es nur. Die SP-Fraktion ist nicht bereit, eine Finanzpolitik zu unterstützen, die keine Perspektive bietet, sondern eine „never-ending story“ bleibt.

Franz Gisler: Ich bin erstaunt über das Eintretensvotum der FDP-Fraktion. Ich frage mich, ob wir nicht auch noch einer Verdoppelung der Unternehmenssteuer zustimmen sollten, dann wären alle davon betroffen, und es könnten nicht gewisse Firmen von einer Steuererhöhung ausgeschlossen werden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Bei der Erarbeitung des KP17 hat es sich um ein langes Projekt gehandelt, zu dem wir alle Parteien sowie viele Verbände und Gruppierungen eingeladen haben. Die Mitarbeit war unterschiedlich, das ist bei einem solchen Projekt jedoch normal.

Schlussendlich haben wir aber die Meinungen aller Beteiligten nach Möglichkeit berücksichtigt. Nun liegt ein KP17 mit verschiedenen Gesetzesänderungen vor, die einen wesentlichen Einfluss auf den AFP ausüben werden. Alles, was heute entschieden oder herausgebrochen wird, findet sich im Budget und im AFP wieder. Das Budget und der AFP werden die Schuldenbremse einhalten, sofern wir die geplanten Gesetzesänderungen heute so belassen werden. Beim Eintreten wurde erklärt, der AFP werde nicht mehr gesetzeskonform sein. Dem ist nicht so. Laut Gesetz hat die Regierung Massnahmen vorzuschlagen, wenn die Schuldenbremse nicht eingehalten werden kann. Kann die Regierung keine Massnahmen vorschlagen, muss sie eine Steuerfusserhöhung beantragen. Das Vorgehen ist also gesetzesmässig, die Schuldenbremse kann aber allenfalls nicht eingehalten werden. So wie der AFP vorliegt – auf der Basis des KP17 – wird die Schuldenbremse eingehalten. Deshalb gilt es heute, die Weichen zu stellen und Probleme zu lösen. Jede Abweichung wird uns im Dezember einholen, und wir werden sie im Budget 2018 und im folgenden AFP wiederfinden. Die Regierung ist der Ansicht, dass dieses Paket vertretbar ist. Wir haben eine ausgewogene Aufteilung zwischen der Ausgabenseite, der Einnahmenseite und den Schulden vorgenommen. Dabei mussten wir alle Anspruchsgruppen heranziehen, um die Probleme lösen zu können, das heisst die Verwaltung, das Personal, die Gemeinden, ausgelagerte Einheiten usw. Der Regierungsrat will das Problem jetzt lösen. Es gibt auch keinen Plan B. Die SVP-Sprecherin hat verlangt, dass mehr Massnahmen als notwendig vorgeschlagen werden sollten, damit eine Auswahl getroffen werden kann. Stellen Sie sich bitte vor, wir würden für 120 oder 150 Prozent des Betrages Massnahmen veröffentlichen und damit alle Betroffenen in Aufregung versetzen, aber gleichzeitig auch erklären, dass nur zwei Drittel davon betroffen wären. Das ist kein realistisches Vorgehen. Um das Problem zu lösen, muss über den tatsächlich benötigten Betrag verhandelt werden. In der geplanten Organisationsentwicklung OE17 sind tatsächlich noch Platzhalter vorhanden. Wir haben anlässlich der Beratung des Planungsberichtes B 39 versprochen, über den Stand der OE17 zu informieren, nicht aber, dass es keine Platzhalter mehr geben wird. Was geht es mit der OE17 weiter? Die Regierung wird die Grobkonzepte noch in diesem Jahr sichten und entscheiden, welche Massnahmen durchgeführt werden sollen. Bis dann sind auch die finanziellen Auswirkungen bekannt. Wir haben Ihrem Rat erklärt, dass wir im Rahmen der Jahresrechnung oder des AFP jeweils über die OE diskutieren werden, um Ihnen offenzulegen, welche Massnahmen getroffen worden sind. Nun noch zu einer Aussage von David Roth, der es mit der Zitierweise nicht sehr genau nimmt. Ich habe kaum gesagt, dass meiner Meinung nach jedes Jahr ein neues Sparpaket geschürt werden sollte. Meine Aussage lautet anders: In der Finanzpolitik werden wir immer darüber diskutieren, ob man weniger ausgeben oder mehr einnehmen soll, oder ob man, wenn es gut läuft, mehr ausgeben und weniger einnehmen soll, das heisst, die Steuern senken. Das ist die Aufgabe der Finanzpolitik. Wir werden nie sehr viel Geld auf der hohen Kante haben, denn es ist nicht die Aufgabe des Gemeinwesens, auf Vorrat Geld zu äufnen. Deswegen ist es richtig, wenn wir uns diese Frage regelmässig stellen. Solche Zitate helfen bei der Diskussion deshalb nicht weiter. Die Regierung lehnt sämtliche Anträge ab, sie will das Paket zusammenhalten und das Problem jetzt lösen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein

Antrag Hans Stutz/RR: Ablehnung Antrag PFK.

Hans Stutz: Die Grüne Fraktion lehnt den Antrag der PFK ab, um das Konsolidierungsprogramm zu stützen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wir lehnen diese Massnahme ab. Die Regierung will das Paket zusammenhalten.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die PFK hat den Antrag von Hans Stutz und der Regierung mit 14 zu 3 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, der PFK zu folgen.

Urs Brücker: Das Betreuungswesen ist eine Gemeindeaufgabe, die sehr gut funktioniert.

Eine Änderung des Gesetzes bringt dem Kanton auch monetär für den vorliegenden AFP 2017–2020 nichts. Ob die Zusammenlegung der gemeindeeigenen Betriebsämter und die Aufhebung des Sportelsystems ab 2020 tatsächlich die gewünschten Mehreinnahmen bringen und die sogenannte Professionalisierung durch Zentralisierung erreicht wird, ist mehr als ungewiss. Ganz im Gegenteil, es bestehen erhebliche Risiken, sei dies bei den grossen Anfangsinvestitionen und Betriebskosten, der Personalrekrutierung, aber auch bei den mit Sicherheit aufkommenden regionalpolitischen Standortbegehrlichkeiten. Zudem müssten dann auch die Auslastungsschwankungen der Angestellten, welche beim Sportelsystem die Auftragnehmer tragen, vom Staat übernommen werden. Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag der PFK und lehnt die Gesetzesänderung und somit auch den Antrag von Hans Stutz ab.

Guido Roos: Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag von Hans Stutz ab. Wir lehnen den Antrag der Regierung ab, die Betriebsämter zu zentralisieren. Es handelt sich hier um eine Gemeindeaufgabe, mit der Gesetzesänderung findet ein Eingriff in die Gemeindeautonomie statt. Wie im KP17 ausgewiesen, ist mit dieser geplanten Massnahme in den nächsten vier Jahren kein Einsparpotenzial verbunden. Zudem sollen solche Zusammenarbeiten von Gemeindeaufgaben von der Basis her wachsen. In der Region Willisau beispielsweise führen elf Gemeinden zusammen ein Betriebsamt. Es sollen auch in Zukunft bürgernahe Leistungen und somit ein guter Service public angeboten werden können. Die CVP-Fraktion folgt deshalb dem Antrag der PFK und lehnt die vorgeschlagene Gesetzesänderung der Regierung ab.

Peter Fässler: Diese Diskussion hier im Kantonsrat wäre eigentlich überflüssig, wenn sich unser Regierungsrat an seinen Kompetenzbereich halten würde. Ich meine, er hätte auch genügend Arbeit damit, in seinem eigenen Laden, salopp gesagt, aufzuräumen. Die Organisation der Betriebsämter fällt in die Aufgabenkompetenz der Gemeinden. Diese sind bis dato dafür verantwortlich, dass das ganze Betreuungswesen funktioniert. Laut Botschaft und laut den Aussagen der Betriebsbeamten, die in unserer Kommission sprachen, funktioniert das Ganze gut im Kanton Luzern. „Never change a winning team“, hiess es in der Kommissionssitzung. Nur, was machen die „winning team members“ mit dem Profit? Die grossen Betriebsämter, wie jene von der Stadt Luzern und Kriens, liefern einen respektablem Überschuss an die jeweiligen Gemeindekassen ab. Bei den kleinen Betriebsämtern, die im Sportelsystem geführt werden, fliesst ein allfälliger Überschuss in die Kasse der ausführenden Person respektive seiner Firma. In Zeiten finanzieller Engpässe in vielen Gemeinden wäre dies eine willkommene Geldquelle für die Gemeinden, die bei ausreichenden Betreuungsfällen ausgiebig sprudeln würde, aber natürlich nur, wenn sich die einzelnen Betriebsämter in genügend grossen Einheiten zusammenschliessen würden. Einheitliche Organisationsformen, übersichtliche Abläufe und transparente Zuständigkeiten sind in einem so grossen Betrieb wie dem Gemeinwesen des Kantons Luzern eminent wichtig. Die hier vorliegende Massnahme zielt in diese Richtung: eine Sparmassnahme für die Gemeinden, von der letztendlich auch der Kanton profitiert. Wenn nämlich die Gemeinden mehr Geld in den Kassen haben, gibt es für den Kanton dort auch mehr zu holen. Ob dies der Kerngedanke hinter dieser Massnahme im KP17 ist, weiss ich allerdings nicht. Jedenfalls ist die Mehrheit unserer Fraktion der Meinung, dass dies eine Massnahme im KP17 ist, bei der man den Regierungsrat unterstützen kann. Der Flurschaden, der damit im Kanton Luzern angerichtet wird, ist hier eher zu verantworten als in andern Bereichen, die wir heute hier diskutieren. Wir unterstützen den Antrag von Hans Stutz und der Regierung und lehnen somit den Antrag der PFK ab.

Michael Töngi: Verschiedene Betriebsämter liessen uns Kantonsräte wissen, dass das heutige System gut funktioniere. Den Betriebsämtern geht es nicht nur um einen guten Service public, sondern sie vertreten auch ihre eigenen Interessen. Hier handelt es sich aber um einen Bereich, bei dem Strukturanpassungen vorgenommen werden könnten, was ja auch immer wieder verlangt wird, gerade von der SVP. Die Eigeninteressen der Betriebsämter wiegen in diesem Fall weniger als jene des Staates. Eine Neuorganisation in diesem Bereich wäre durchaus sinnvoll.

Philipp Bucher: Ich stelle aus Sicht der FDP die mehrheitlich negativen Auswirkungen der Zusammenführung der gemeindeeigenen Betreibungsämter dar. Das Ziel der Kosteneinsparung wird mit dieser Massnahme wohl verfehlt. In den Jahren 2017–2020 würden keine Kosten eingespart. Immerhin räumt die Regierung für die Überführung der Betreibungsämter Zeit bis im September 2020 ein. Es handelt sich dabei um den Beginn einer neuen Legislatur, was ein gewisses Fingerspitzengefühl verspüren lässt. Ob die Einsparungen von jährlich 2 Millionen Franken eintreffen würden, ist nicht gesichert. Von mehreren Seiten wird nachvollziehbar dargestellt, dass das heutige Sportelsystem kostengünstiger sei. Dieses System ist kosteneffizient, weil nur dann Kosten entstehen, wenn tatsächlich Betreibungen eingeleitet werden. Schwankungen in der Anzahl der Betreibungen müssen weder durch die Gemeinden noch den Kanton aufgefangen werden. Immerhin vertritt auch das Kantonsgericht die Überzeugung, dass die Zusammenlegung der Betreibungsämter schlussendlich die Gemeinden stärker belasten würde, und ist deshalb dieser Massnahme gegenüber skeptisch. Die von der Regierung geforderte Zusammenführung stellt einmal mehr einen massiven Eingriff in die Gemeindeautonomie dar. Die Gemeinden sind durchaus in der Lage, die Betreibungsämter mit einem hohen Kostenbewusstsein zu führen; das zeigt auch die Tatsache, dass einzelne Gemeinden ihre Betreibungsämter zusammenschliessen. Das hat die Regierung auch erkannt. Die Regierung hat ebenfalls festgestellt, dass die Organisation der einzelnen Betreibungskreise sehr unterschiedlich ist. Das liegt einfach daran, dass es sich auch um sehr unterschiedliche Gemeinden handelt. Die Gemeinden sollen das Erfolgsmodell Sportelsystem weiterführen und die Zusammenführungen von Betreibungsämtern in eigener Kompetenz vornehmen. Die FDP-Fraktion lehnt deshalb die Gesetzesänderung und damit auch den Antrag von Hans Stutz ab.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Antrag der PFK mit 95 zu 18 Stimmen zu und lehnt die Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs ab. Das Geschäft ist somit erledigt.